

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2019**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **a.) Denkmalschutzrechtliche Genehmigung Umbau Büroräume EG Rathaus**

Am 03.01.2019 ist die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Umbau der Büroräume im nördlichen Teil des Erdgeschosses des Rathauses eingegangen. Während der Bauphase vom 31.01.2019 bis voraussichtlich 19.03.2019 sind Herr Stier im Besprechungszimmer OG, Frau Sauter und Herr von der Grün im Sitzungssaal DG erreichbar.

#### **b.) Meldewesen; Statistische Auswertungen 2018**

Zuzüge:	295	(2017: 303)
Geburten:	37	(2017: 33)
Wegzüge:	232	(2017: 244)
Sterbefälle:	29	(2017: 38)

Somit gab es 2018 ein Plus von 71 Einwohner (2017: +54 Einwohner).

Einwohnerzahl zum 31.12.2018: 3.759 – bisheriger Höhepunkt der Einwohnerzahl war zum 31.12.2010 mit 3.671, seitdem ging es mit einigen Schwankungen immer bergab.

#### **c) Verwarngelder und Ordnungswidrigkeitsverfahren 2018**

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 198 Verwarngelder, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Bußgeldverfahren verhängt. Davon entfielen 185 auf Parkverstöße, neun auf Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht sowie vier Fälle waren sonstiges Verfahren.

#### **d) Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht im Januar 2019**

In der Kalenderwoche 2 wurden bei einer flächendeckenden Ortskontrolle 46 Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht bemängelt. In der Kalenderwoche 3 wurde eine zweite flächendeckende Ortskontrolle durchgeführt, bei dieser wurden 25 Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht bemängelt. In acht Fällen wurde ein Verwarngeld verhängt, da es sich um Wiederholungsverstöße handelte. Bei ca. 1.200 Wohngrundstücken im Ort, sind somit 96 % bzw. 98 % aller Grundstücksbesitzer ihre Räum- und Streupflicht ordnungsgemäß nachgekommen, herzlichen Dank hierfür!

### **Wald – Forstbetriebsplan 2019**

Försterin Anna-Lena Grieb hat im vergangenen Jahr die Nachfolge unseres langjährigen Revierförsters Wolfgang Storz mit Zuständigkeit für das Revier Dauchingen angetreten, welches neben dem Gemeindewald auch die privaten Waldstücke umfasst. Sie stellte sich nun im Rahmen der Vorstellung des Forstbetriebsplans dem Gemeinderat vor und erläuterte die Betriebsplanung für das Jahr 2019.

Der Gemeinderat stimmte dem jährlichen Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 einstimmig zu.

## **Fußgängerüberweg in der Deißlinger Straße**

### **a) Vorstellung der möglichen Standorte**

### **b) Beratung und Beschlussfassung über den Fußgängerüberweg**

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2018 wurde dieser Sachverhalt bereits beraten. Das Ergebnis hierbei war, dass eine grundsätzliche Zustimmung für einen Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Deißlinger Straße besteht. Die Notwendigkeit war unbestritten, auch wenn es keinen Standort ohne Nachteile gibt.

Insgesamt wurden vier mögliche Standorte vorgestellt, welche durch das Straßenverkehrsamt grundsätzlich genehmigungsfähig wären. Diese wurden bereits vor Beginn der Sitzung in einem öffentlichen Vor-Ort-Termin besichtigt. Standort 1 befindet sich auf Höhe des Rathaus-Eingangs. Als Standort 2 wurde der Abschnitt etwa auf Höhe des Parkplatzes mit E-Ladesäule am Rathaus festgelegt. Einige Meter nordwestlich der Einmündung Kirchgasse befindet sich Standort 3. Standort 4 liegt wenige Meter südöstlich der Einmündung Kirchgasse.

Im Nachgang der November-Sitzung des Gemeinderates konnte am 14.11.2018 kurzfristig ein Termin unter Teilnahme des Straßenverkehrsamts, der Verkehrspolizei sowie des Straßenbauamts stattfinden. Hierbei wurden insbesondere die Standorte 3 und 4 beleuchtet. Laut Einschätzung der externen Besprechungsteilnehmer wurde Standort 3 befürwortet. Als Begründung wurde insbesondere der sicherere Gehweg-Anschluss in der Kirchgasse, die bauliche Sichteinschränkung bei Standort 4 sowie die Akzeptanz vorgebracht.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Gesprächstermin der Verwaltung mit den direkten Anliegern an Standort 3 vereinbart. In diesem Rahmen wurde der Standort 2 vorgeschlagen, welcher im Nachgang mit dem Straßenverkehrsamt besprochen wurde. Grundsätzlich ist auch dieser Standort aus Sicht des Straßenverkehrsamts, der Verkehrspolizei und des Straßenbauamts möglich. Alle drei Längsparkplätze auf der Deißlinger Straße könnten hierbei laut dem Straßenverkehrsamt erhalten bleiben.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mehrheitlich (2 Neinstimmen und eine Enthaltung) beauftragt, einen Fußgängerüberweg in der Deißlinger Straße an Standort 2, also auf Höhe des Parkplatzes mit E-Ladesäule am Rathaus, beim Straßenverkehrsamt zu beantragen.

## Haushaltspan 2019

### Einbringung und Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019

#### **Erneut liegt der Schwerpunkt bei der Sanierung von Gebäuden und Straßen sowie der Kredittilgung**

Der Haushaltsplan 2019 hat ein Gesamtvolumen von 14.624.900 €, davon im Verwaltungshaushalt 10.860.300 € und im Vermögenshaushalt 3.764.600 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.615.600 €.

Erfreulicherweise sind **erneut** keine Steuererhöhungen und keine Neuverschuldung im Haushalt 2019 notwendig.

#### **Folgende Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen sind vorgesehen:**

Wilhelm-Feder-Haus - Sanierung und Wohnraumschaffung 1. Rate	500.000 €
Sondertilgung von drei auslaufenden Krediten	415.000 €
Straßensanierungen durch neue Deckschichten	330.000 €
Rathaus Erdgeschoss – Funktionale Umgestaltung	184.000 €
reguläre Kredittilgungen im Haushalt	160.000 €
Bauhof Fuhrpark – Ersatzbeschaffung Multicar	110.000 €
Astrid-Lindgren-Schule und Sporthalle – Ersatzbeschaffung Heizung	90.000 €
Investitionszuschuss Kunstrasenplatz FC Dauchingen	88.150 €
Familienzentrum Altbau – Einrichtung dritte Kleinkindkrippe	80.000 €
Grunderwerb allgemein	76.000 €
Planungskosten Straßensanierung Kehrbühl-/Wilhelm-Feder-Straße	61.000 €
Vermögensumlage an die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes	56.000 €
Friedhof – Neue Baumgräber, Urnenstelen und Urnenwände	45.000 €
Festhalle – Ersatzbeschaffung Heizungsanlage	42.000 €
Gemeindeverwaltung – Umstellungskosten Doppik (vom Land gesetzlich verordnet!)	40.000 €
Naturerfahrungsraum Zaunstetten beim Biotop Tiefenziel	40.000 €
Umweltförderprogramm	30.000 €
Regenrückhaltebecken Lunital – Einzäunung	30.000 €
Sporthalle – Optimierung und Sanierung Lüftungsanlage	20.000 €
Spielplatz Nordwest IV – Ersatzbeschaffung Großspielgerät	20.000 €

#### **Folgende Zuschüsse sind eingeplant:**

Wilhelm-Feder-Haus - Sanierung und Wohnraumschaffung	255.000 €
Rathaus Erdgeschoss – Funktionale Umgestaltung	77.500 €
Festhalle – umfassende Sanierungen	63.000 €
Familienzentrum Altbau – Einrichtung dritte Kleinkindkrippe	10.000 €
Naturerfahrungsraum Zaunstetten beim Biotop Tiefenziel	10.000 €

#### **Folgende Einnahmen sind eingeplant:**

Gewerbsteuer	3.300.000 €
Einkommenssteuer – Gemeindeanteil	2.594.900 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	793.400 €

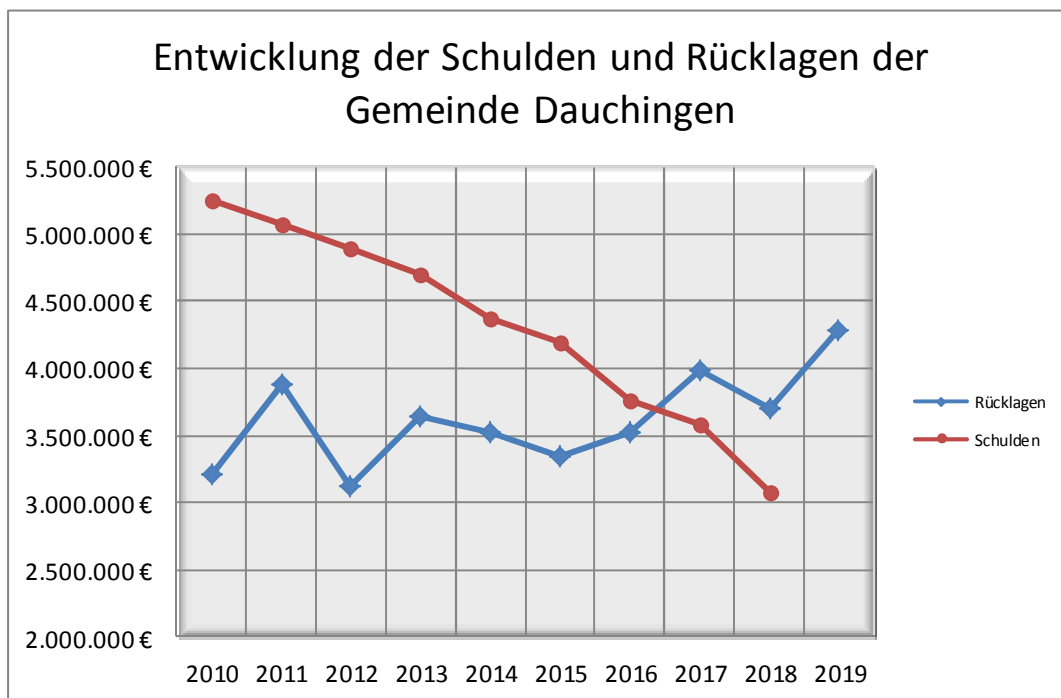
Grundsteuer B	497.000 €
Familienlastenausgleich vom Land	190.450 €
Umsatzsteuer - Gemeindeanteil	184.800 €

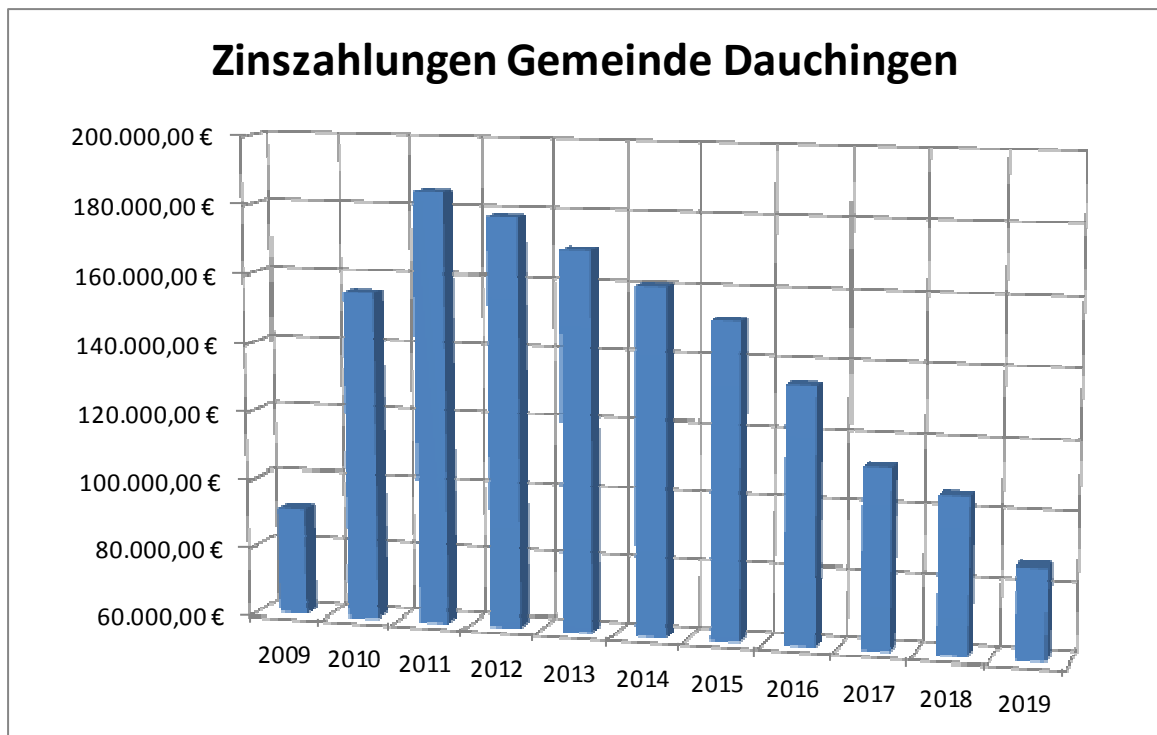
**Folgende Umlagen müssen abgeführt werden:**

Kreisumlage an den Landkreis	1.538.600 €
Finanzausgleichsumlage an das Land B.-W.	1.261.700 €
Gewerbesteuerumlage an das Land B.-W.	660.000 €

Im Jahr 2019 wird von einer Rücklagenzuführung in Höhe von 578.800 € ausgegangen. Dies bedeutet alle Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes übersteigen alle Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes um diesen Betrag. Die voraussichtliche Rücklage beträgt zum 31.12.2019 dann ca. 4,3 Millionen Euro.

Der geplante Schuldenabbau beträgt 575.000 €. Die Verschuldung sinkt damit weiter deutlich auf ca. 2,5 Mio. €.





### **Straßensanierung Kehrbühlstraße und Wilhelm-Feder –Straße Vergabe der Ingenieurleistungen mit den Leistungsphasen 1, 2 und 3**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2018 wurde diese Maßnahme vorgestellt und beraten. Ein Beschluss wurde zurückgestellt, bis die Haushaltsdaten für das Jahr 2019 und ein vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 vorliegen. Nachdem beides nun bekannt ist und aus der Mitte der Anwohnerschaft die Straßensanierungen begrüßt werden, konnte nun das Ingenieurbüro mit den Entwurfsplanungen beauftragt werden.

Das Projekt umfasst die Umgestaltung und Sanierung der Wilhelm-Feder-Straße mit einer Straßenfläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> sowie die Sanierung der Kehrbühlstraße mit einer Fläche von ca. 2.285 m<sup>2</sup>. Hinzu kommt die komplette Sanierung der Wasserleitung in den beiden Straßen auf einer Gesamtlänge von ca. 650 m. Dabei soll die Wasserleitung auf DN 150 aufdimensioniert werden. Das Honorar der **Verkehrsplanung** für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beträgt 61.100,- €. Das Gesamthonorar für die Straßensanierungsmaßnahmen 156.203,85 €. Die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die **Sanierung der Wasserleitung** ist zum jetzigen Planungszeitpunkt noch nicht notwendig. Das Gesamthonorar hierfür beträgt 28.096,21 €. In den Kosten noch nicht enthalten sind eventuelle **Kanalsanierungsmaßnahmen**. Im Zuge der in diesem Jahr durchzuführenden Wiederholungsbefahrungen werden diese beiden Straßenzüge mit untersucht.

Der Gemeinderat hat die Firma BIT-Ingenieure aus Villingen-Schwenningen einstimmig aufgrund den genannten Konditionen mit den Planungen für die Straßensanierung der Kehrbühlstraße und Wilhelm-Feder-Straße mit den Leis-

tungsphasen 1, 2 und 3 beauftragt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, für die notwendigen Baugrunduntersuchungen ein entsprechendes Fachbüro zu beauftragen.

### **Festhalle – Ersatzbeschaffung Bühnenbeleuchtung Vergabe der Arbeiten**

Im letzten Sommer sind zwei farbige Strahler der Bühnenbeleuchtung in der Festhalle ausgefallen. Beim Versuch, die Beleuchtung zu reparieren, wurde festgestellt, dass die Strahler defekt sind und die Verkabelung korrodiert sowie teilweise zersetzt ist. Abgesehen davon, dass es Probleme mit der Ersatzteilbeschaffung für die 30 Jahre alte Bühnenbeleuchtung gibt, wäre es aufgrund des desolaten Gesamtzustandes der Beleuchtungsanlage nur eine Frage der Zeit gewesen, bis es zu weiteren Störungen oder Ausfällen kommt.

Daraufhin wurde die Firma Koch Lichteffekte aus Metzingen beauftragt, ein neues Lichtkonzept mit einem entsprechenden Angebot aufzustellen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch abgewartet, bis die Haushaltsdaten 2019 vorliegen. Aufgrund des aktuellen Haushaltsplanentwurfs können die Finanzmittel für das Projekt bereitgestellt werden. Das Angebot der Firma Koch beläuft sich auf 19.791,49 €. Ein Vergleichsangebot einer anderen Firma weist Kosten in Höhe von 16.664,17 € aus. Bei diesem Vergleichsangebot fehlt allerdings ein Teil der notwendigen Fluter und die Produktqualität bei der Firma Koch ist höherwertiger. Es wurde deshalb die Vergabe an die Firma Koch vorgeschlagen und beschlossen. Die Firma Koch hat zugesagt die neue Bühnenbeleuchtung Anfang Februar umsetzen, sodass für die kommenden Fasnetveranstaltungen die Bühnenbeleuchtung wieder vollständig einsatzbereit sein sollte.

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Erneuerung der Bühnenbeleuchtung und Umrüstung auf LED-Technik einstimmig an die Firma Koch Lichteffekte aus Metzingen zum Preis von 19.791,49 € vergeben.

### **Seniorenbus in Dauchingen Entscheidung über die Einstellung oder die Verlängerung des Projekts**

In der Sitzung vom 18.12.2017 hat der Gemeinderat das Projekt Seniorenbus für ein Jahr beschlossen sowie den 9-Sitzer-Bus für ein Jahr zu leasen. Im April 2018 ist das Projekt dann mit zehn ehrenamtlichen Fahrer/innen gestartet. In der Sitzung vom 15.10.2018 wurde über die Inanspruchnahme der ersten sechs Monate berichtet. Da die Anzahl der Fahrgäste sehr gering war, wurde Ende Oktober ein Flyer an alle Ü70-jährigen verschickt, um das Projekt nochmals bei allen Seniorinnen und Senioren ins Gedächtnis zu rufen. Die Zahl der Mitfahrenden lag durchschnittlich bei knapp 2,5 Personen. Teilweise nahm niemand den Service in Anspruch, lediglich einmalig wurde mit sieben Personen die Höchstzahl erreicht.

Der Leasingvertrag für den Bus endet am 27.02.2019. Es bestanden nun folgende Möglichkeiten:

1. Der Seniorenbus wird an das Autohaus zurückgeben und das Projekt wird zum 22.02.2019 eingestellt.
2. Der Seniorenbus wird vom Autohaus erworben und das Projekt wird auf unbestimmte Zeit weitergeführt.
3. Der Leasingvertrag wird um sechs Monate verlängert, um noch mehr Erfahrungswerte über die Inanspruchnahme zu erhalten.

Der Gemeinderat war mit großer Mehrheit der Meinung, dass die jährlichen Gesamtkosten von rund 12.000 € mit den geringen Nutzerzahlen nicht zu rechtfertigen sind. In den Monaten Oktober, November und Dezember schwankten die Mitfahrerzahlen je nach Tag und Monat zwischen 0 und 3 Personen. Nur selten waren es 5, 6 und 7 Personen, welche pro Einsatztag das kostenlose Angebot nutzten. Nach wie vor waren bedauerlicherweise mehrere Leerfahrten pro Tag zu verzeichnen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich (3 Neinstimmen und eine Enthaltung) entschieden, das Projekt „Seniorenbus“ wegen der marginalen Inanspruchnahme zum 22.02.2019 zu beenden.

## **Kommunalwahl 2019**

### **Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019**

Am 26.05.2019 findet die Europa- und Kommunalwahl statt. Für die Kreistags- und Gemeinderatswahl ist gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss (GWA) zu bilden. Diesem obliegt hiernach sowie gemäß § 8 Abs. 3 KomWG die Leitung der Gemeindewahlen, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Nach § 11 Abs. 2 des KomWG besteht der GWA aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Es wird erfahrungsgemäß vorgeschlagen, drei Beisitzer/innen sowie drei Stellvertreter/innen zu wählen. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes grundsätzlich der Bürgermeister. Wenn der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson ist, kann er gemäß § 11 Abs. 2 KomWG nicht gleichzeitig den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses übernehmen. Dies trifft in Dauchingen zu, da Herr Bürgermeister Torben Dorn Wahlbewerber für den Kreistag ist.

Da der Bürgermeister den Vorsitz somit nicht übernehmen kann, sind der Vorsitzende und ein Stellvertreter durch den Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten zu wählen. Die Beisitzer des Gemein-

dewahlausschusses und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Es wurde vorgeschlagen, dass der Gemeindegewahlausschuss in Personalunion den Briefwahlausschuss bildet.

Für die Kommunalwahl (Gemeinderats- und Kreistagswahl) am 26. Mai 2019 hat der Gemeinderat einstimmig in den gemäß § 11 KomWG zu bildenden Gemeindegewahlausschuss nachfolgende Mitglieder gewählt:

Vorsitzender: Andreas Krebs  
Besitzerin: Martina Gläser  
Beisitzerin: Melanie Glatz  
Beisitzerin: Kathrin Sauter  
stellvertretende Vorsitzende: Claudia Eckert  
stellvertretender Beisitzer: Manfred Göttler  
stellvertretende Beisitzerin: Cornelia Hauser  
stellvertretender Beisitzer: Wolfgang Hauser

## **Spenden / Zuwendungen**

### **Beschluss über die Annahme von Spenden / Zuwendungen**

Für das Schulprojekt „Schule Afrika“ in Gambia wurden insgesamt 2.630,- € gespendet. Das Projekt „Spurwechsel“ wurde mit einem Spendenbetrag von 135,60 € bedacht. Für den Seniorenbus konnten Spenden in Höhe von 132,00 € verzeichnet werden. Die Freiwillige Feuerwehr Dauchingen erhielt 100,- € für die Feuerlöschübung am 04.12.2018.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 2.997,60 Euro beschlossen.

## **Baugesuche**

### **Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport Flst. Nr. 3111, Lessingstr. 3, Dauchingen**

Geplant ist der Neubau eines eingeschossigen Wohnhauses mit Garage und Carport. Für den Abbruch des bestehenden Wohngebäudes wird ein verfahrensfreier Antrag nach dem Kenntnissgabeverfahren nachgereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kramerswies II“.

Zur Umsetzung der eingereichten Planung sind folgende Befreiungen erforderlich:

1. Überschreitung der Kniestockhöhe um 0,75 m, zulässig 0,5 m;
2. Errichtung Carport außerhalb der festgelegten Garagenstellfläche;
3. Überschreitung der westl. Baugrenze für Garage um 2,0 m in einer Breite von 3,0 m;
4. Überschreitung der südl. Baugrenze für eine Terrasse um 2,70 m in einer Breite von 9,30 m;



Die Überschreitung der Kniestockhöhe im Bebauungsplan „Kramerswies II“ bis zu 0,8 m und die Errichtung eines Carports oder einer Garage außerhalb der Garagenstellfläche wurden bei zurückliegenden Bauanträgen mehrfach befreit. Für Überschreitungen der Baugrenzen für das Wohngebäude bis zu 2,80 m in einer Breite bis zu 9,0 m wurden ebenfalls Befreiungen erteilt.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt und den genannten Befreiungen von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport  
Flst. Nr. 53/4, Wiesenstr. 3/1, 78083 Dauchingen**

Vorgesehen ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Gartengrundstück eines bestehenden Wohngebäudes. Anhand der vorhandenen Straßenschnitte mit den Nachbargebäuden fügt sich die Kubatur des geplanten Baukörpers in die Umgebungsbebauung ein und erfüllt § 34 BauGB. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ohne Bebauungsplan.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB wurde von Gemeinderat einstimmig erteilt.

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Flst. Nr. 2420/7, Gartenstr. 12/1, Dauchingen**

Geplant ist der Neubau eines Wohngebäudes mit Doppelgarage auf einem hierzu neu geteilten Baugrundstück in Hinterbebauung mit privater Erschließung. Das Einvernehmen wurde in der Sitzung vom 17.12.18 aufgrund fehlender Straßenschnitte und Grundflächenzahlen der Nachbargebäude nicht erteilt. Die Straßenschnitte und Grundflächenzahlen liegen nun vor. Hieraus fügt sich geplante Baukörper mit seiner Kubatur in die Umgebungsbebauung ein und erfüllt § 34 BauGB. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ohne Bebauungsplan.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.